

**Vollzug der Bau- und Immissionsschutzgesetze**  
**10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Röthlein**  
**(in der Fassung vom 20.02.2024)**

## **Stellungnahme**

Die Gemeinde beabsichtigt im Rahmen dieser Flächennutzungsplanänderung mehrere Sonderbauflächen für die Solarenergie, Nutzung erneuerbarer Energien, darzustellen. Des Weiteren soll ein Teilgebiet, das bisher als Sonderbaufläche- Solarenergie dargestellt war, zu einer landwirtschaftlichen Nutzungsfläche umgewandelt werden.

Die Sonderbauflächen befinden sich außerhalb der Ortsbereiche bis zu mehreren hundert Metern von schutzwürdigen Nutzungen, wie Wohngebieten entfernt.

In dem maßstäblichen Plan sind farblich dargestellte Änderungsteilbereiche mit A1 bis A5 bezeichnet. In der textlichen Zeichenerklärung werden diese Änderungsbereiche mit dem Kürzel „S“ für Sonderbauflächen belegt. In dem nicht maßstäblichen Übersichtsplan sind die farbigen Flächen nicht bezeichnet. Die verdichtet dargestellten Bereiche in dem Übersichtsplan stellen vermutlich die Gemeindeteile der Gemeinde Röthlein dar. Eine Benennung ist jedoch nicht vorhanden.

Die Darstellungsweise lässt aufgrund der kleinen Planausschnitte und fehlenden Bezeichnungen keine unmittelbare eindeutige Zuordnung der Lage und Bezeichnung der Änderungsgebiete zu. Die planerische Darstellung sollte deshalb dahingehend überarbeitet werden, dass die Planflächen in ihrer Lage eindeutig erkennbar und zuordenbar sind.

Weder in der Begründung noch im Umweltbericht wurde eine Aussage zu möglichen Auswirkungen der Änderungen durch Immissionen wie Licht (Blendung) und Lärm (technische Einrichtungen) auf schutzwürdige Nutzungen von Menschen getroffen. Dies sollte entsprechend ergänzt werden.